


58. KUNSTFÖRDERPREIS
DER STADT AUGSBURG

 Stadt Augsburg

AUSSCHREIBUNG 2017

ARCHITEKTUR | BALLETT | BILDENDE KUNST:
MALEREI/ZEICHNUNG/GRAFIK/FOTOGRAFIE/
NEUE MEDIEN/PLASTIK/ENVIRONMENT/
INSTALLATION/PERFORMANCE | LITERATUR |
MUSIK: JAZZ UND KOMPOSITION JAZZ

58

BEWERBUNGEN BITTE BIS 31. MAI 2017
AN DAS KULTURAMT DER STADT AUGSBURG
BAHNHOFSTR. 18 1/3 A, 86150 AUGSBURG
KULTURAMT@AUGSBURG.DE

58. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

Ausschreibung

Die Stadt Augsburg vergibt in diesem Jahr den 58. Kunstförderpreis. Die Preisträger, die von einer Fachjury ernannt werden, erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag. Der Kunstförderpreis 2017 wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- Architektur
- Ballett
- Bildende Kunst: Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- Literatur
- Musik: Jazz und Komposition Jazz

Bewerbung

Bewerbungen können bis 31. Mai 2017 (Datum des Poststempels oder Maileingang) eingereicht werden beim

Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstraße 18 1/3 a
86150 Augsburg
kulturamt@augzburg.de

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- computergeschriebenen (tabellarischen) Lebenslauf
- Kurzbeschreibung des künstlerischen Werdegangs
- Nachweis des Wohnorts der letzten drei Jahre (aktuelle Meldebescheinigung)
- oder Nachweis des Geburtsorts (Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde)

Bitte reichen Sie im Bereich Architektur und Bildende Kunst noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle ein. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten. Im Bereich Literatur müssen die eingereichten Arbeiten in fünffacher Ausfertigung bis 31. Mai 2017 vorliegen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Bewerber/innen müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben, d.h. in Augsburg oder in den angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Bewerber/innen sollen bei Ablauf der Bewerbungsfrist:

- für den Bereich Architektur, Bildende Kunst und Literatur mindestens 17 Jahre und höchstens 39 Jahre alt sein
- im Fachbereich Ballett mindestens 14 Jahre und höchstens 20 Jahre alt sein
- im Fachbereich Musik mindestens 17 Jahre und höchstens 29 Jahre alt sein

Besondere Teilnahmebedingungen

Für die einzelnen Kunstsparten gibt es detaillierte Teilnahmebedingungen, die im Kulturamt angefordert werden können:

Telefon: 0821/324-3251

Telefax: 0821/324-3252

E-Mail: kulturamt@augzburg.de

Internet: www.augzburg.de, Stichwort Kunstförderpreis

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerber/innen müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen einverstanden sein.

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Fachbereich Bildende Kunst:

(Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance)

Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 39 Jahre

1. Bei Künstlergruppen müssen alle Bewerber die formellen Kriterien bzgl. Wohnsitz und Altersgrenze nachweisen können.
2. Die Bewerber können sich mit mindestens 2 und maximal 5 repräsentativen Arbeiten (nach Möglichkeit sollten die 5 Arbeiten nicht aus mehreren Teilen bestehen) bewerben.
3. Arbeiten, die im Studium unter Anleitung eines Dozenten entstanden sind und als Studienleistung bewertet oder erbracht wurden, werden nicht anerkannt.
4. Zusätzlich zu den 5 Arbeiten können zum Jurytermin eine Fotomappe mit maximal 10 Fotos oder Kataloge zur Beurteilung der Arbeiten mitabgegeben werden.
5. Eine nummerierte Liste mit den Titeln der eingereichten Arbeiten ist miteinzuliefern.
6. Die Bewerber müssen spätestens zum Jurytermin eine kurze schriftliche Erläuterung zu Inhalt, Hintergrund, Entstehung etc. der Arbeiten abgeben. Die Erläuterung darf maximal eine DIN A4-Seite umfassen.
7. Atelierbesuche können generell von der Jury nicht vorgenommen werden.
8. Livepräsentationen von Performances können nur in den von der Stadt gestellten Räumen durchgeführt werden. Sollte eine Livepräsentation in den gestellten Räumen nicht machbar sein, so ist als Alternative eine Präsentation auf DVD möglich.
9. DVDs dürfen eine maximale Gesamtlänge von 15 Minuten nicht überschreiten.
10. Wenn besondere Geräte zur Vorführung der Arbeit notwendig sind, wird um entsprechende Absprache mit dem Kulturamt gebeten. Stehen diese Einrichtungen seitens der Stadt nicht zur Verfügung, müssen entsprechende Geräte durch den Bewerber selbst mitgebracht werden oder muss gegebenenfalls eine andere Form der Präsentation gewählt werden.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerber/innen müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon **0821/324-3251 oder 0821/324-3260**
Telefax **0821/324-3252**
e-mail **kulturamt@augzburg.de**

PRESSEMITTEILUNG

KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

Die Ausschreibung Kunstförderpreis der Stadt Augsburg beginnt am 1. Mai 2017

Das Kulturleben einer Stadt wird im Wesentlichen geprägt von den Künstlerinnen und Künstlern, die sich für eine professionelle Laufbahn entscheiden. Der Kunstförderpreis der Stadt Augsburg will junge Talente bestärken, diesen nicht immer einfachen Weg zu beschreiten. Vielen jungen Künstlern hat er bereits den Start in die berufliche Zukunft erleichtert. Seit 1958 bis heute wurde der Preis an über 190 Künstler verliehen, die nicht nur das kulturelle Leben Augsburgs bereichern, sondern auch internationale Erfolge verzeichnen können.

Die Ausschreibung beginnt am 1. Mai 2017 und endet am 31. Mai 2017.

Der Preis richtet sich an junge Augsburger Künstler in den Bereichen Architektur, Ballett, Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance), Literatur und Musik. Der Bereich Musik wird seit 2005 jährlich alternierend ausgeschrieben für Interpreten Vokal und Interpreten Instrumental zusammen mit Komposition klassisch und Jazz mit Komposition. Im Jahr 2017 richtet sich die Ausschreibung an Interpreten Jazz und Komposition Jazz. Interessierte Künstler und Künstlerinnen, die ihren Wohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Augsburg haben oder hier geboren sind, schicken ihre Bewerbung per Post an das Kulturamt der Stadt Augsburg. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Altersbegrenzungen für die einzelnen Sparten: Bei Ablauf der Bewerbungsfrist am 31. Mai 2017 müssen die Bewerber in den Bereichen Architektur, Bildende Kunst und Literatur mindestens 17 und höchstens 39 Jahre, im der Sparte Ballett mindestens 14 und höchstens 20 Jahre sowie im Bereich Musik mindestens 17 und höchstens 29 Jahre alt sein.

Die Ausschreibung mit den detaillierten Teilnahmebedingungen finden sie auch unter www.augsburg.de mit dem Suchbegriff „Kunstförderpreis“. Der Ausschreibungsflyer liegt ab Ende April im Kulturamt und der Bürgerinformation am Rathausplatz aus.

Bewerbungen bis 31. Mai 2017 an

Kulturamt der Stadt Augsburg

Bahnhofstr. 18 1/3 a

86150 Augsburg

Es gilt das Datum des Poststempels oder Maileingang

Informationen: Kulturamt, Tel. 324-3251, -3260